

**Postulat Langenegger Josef und Mit. über die Erstellung eines Realisierungskonzeptes "Rotsee kurz" (P 385)****Eröffnet: 9. März 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Am 16. Januar 2009 haben die SBB zusammen mit den zuständigen Departementsvorstehern der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden sowie der Stadt Luzern der Öffentlichkeit wichtige Zwischenergebnisse der laufenden Angebotsplanungen S-Bahn bzw. des Rahmenplans Luzern vorgestellt. Die Partner haben sich darauf geeinigt, dass die Variante „Rotsee kurz“ die zweckmässigste Variante für die Lösung des Kapazitätsproblems in der Bahnhofzufahrt Luzern darstellt. Vorgesehen ist ein doppelspuriger Tunnel ab Ebikon, welcher das Seebecken in Luzern unterquert und direkt in einen neuen Tiefbahnhof führt. Das Fahrplanangebot im Regional- und Fernverkehr Luzern – Zug – Zürich kann damit ausgebaut und die Fahrzeiten um 4 Minuten reduziert werden. Auf den übrigen Bahnlinien über die bestehende Bahnhofzufahrt Luzern kann das Angebot ebenfalls weiter ausgebaut werden dank der Verlegung der Züge Richtung Zürich auf das neue Trasse. Ebenso muss die Zentralbahn nicht aus der Haupthalle des Bahnhofs verlegt werden. Der bisher angestrebte Ausbau der Zufahrt Bahnhof Luzern ist nicht mehr nötig und wäre insgesamt deutlich teurer und hat Nachteile gegenüber der Variante „Rotsee kurz“: Kein Fahrzeitgewinn, schwierige Realisierung im Stadtzentrum unter Betrieb, Umbau des gesamten Gleisvorfelds und keine aufwärtskompatible Lösung. Die Kosten des Projekts „Rotsee kurz“ liegen deutlich über 1 Milliarde Franken und die Planungs- und Realisierungsdauer beträgt mindestens 12 bis 15 Jahre. Im Sinne einer langfristigen Option ist auch der spätere Ausbau des Tiefbahnhofs zu einem Durchgangsbahnhof möglich.

Die Realisierung der Lösung „Rotsee kurz“ ist nur in Zusammenarbeit mit dem Bund und den SBB möglich. Zusammen mit den SBB wollen wir nun die Planungsarbeiten vertiefen und das Projekt aufarbeiten. Wichtige Punkte sind die Verfeinerung der Kostenberechnung, die Optimierung von Kosten und Nutzen sowie das Erarbeiten einer Finanzierungslösung. Die guten Rahmenbedingungen werden wir in Absprache mit den zuständigen Bundesämtern für Verkehr BAV und Raumentwicklung ARE, den SBB sowie unseren zentralschweizerischen Partnern in den nächsten Wochen festlegen. Im Gespräch mit dem ARE ist auch zu klären, in welcher Form das Agglomerationsprogramm Luzern angepasst werden soll.

Wir werden in einer Vorlage an ihren Rat darlegen, wie dieses Projekt ausgestaltet und an die Hand genommen wird. Diese Vorlage kann Form eines Planungsberichts oder zum Beispiel bereits in einem Projektierungskredit erfolgen. Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen erheblich zu erklären.

Luzern, 9. März 2009 / RRB-Nr. 258